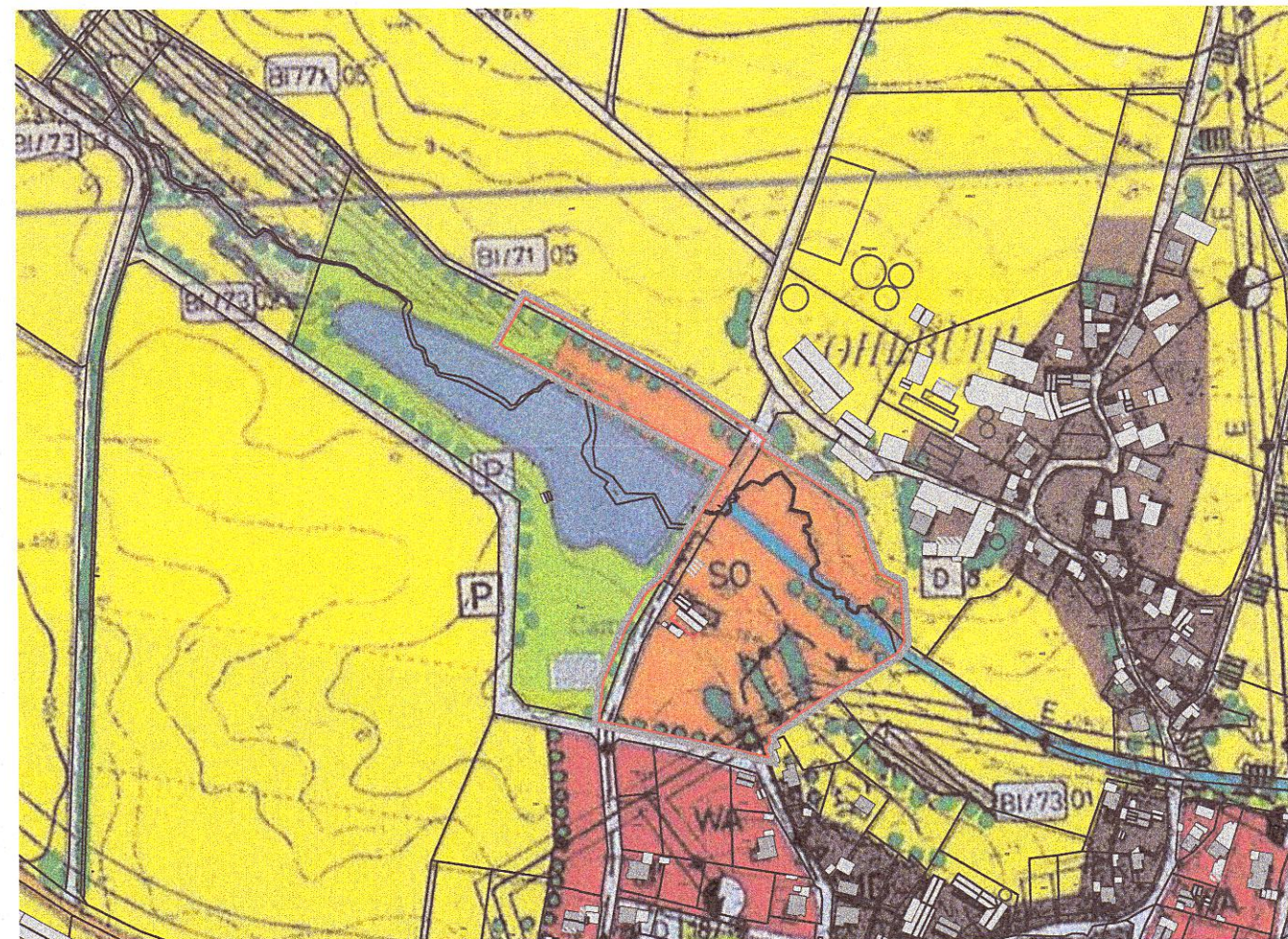
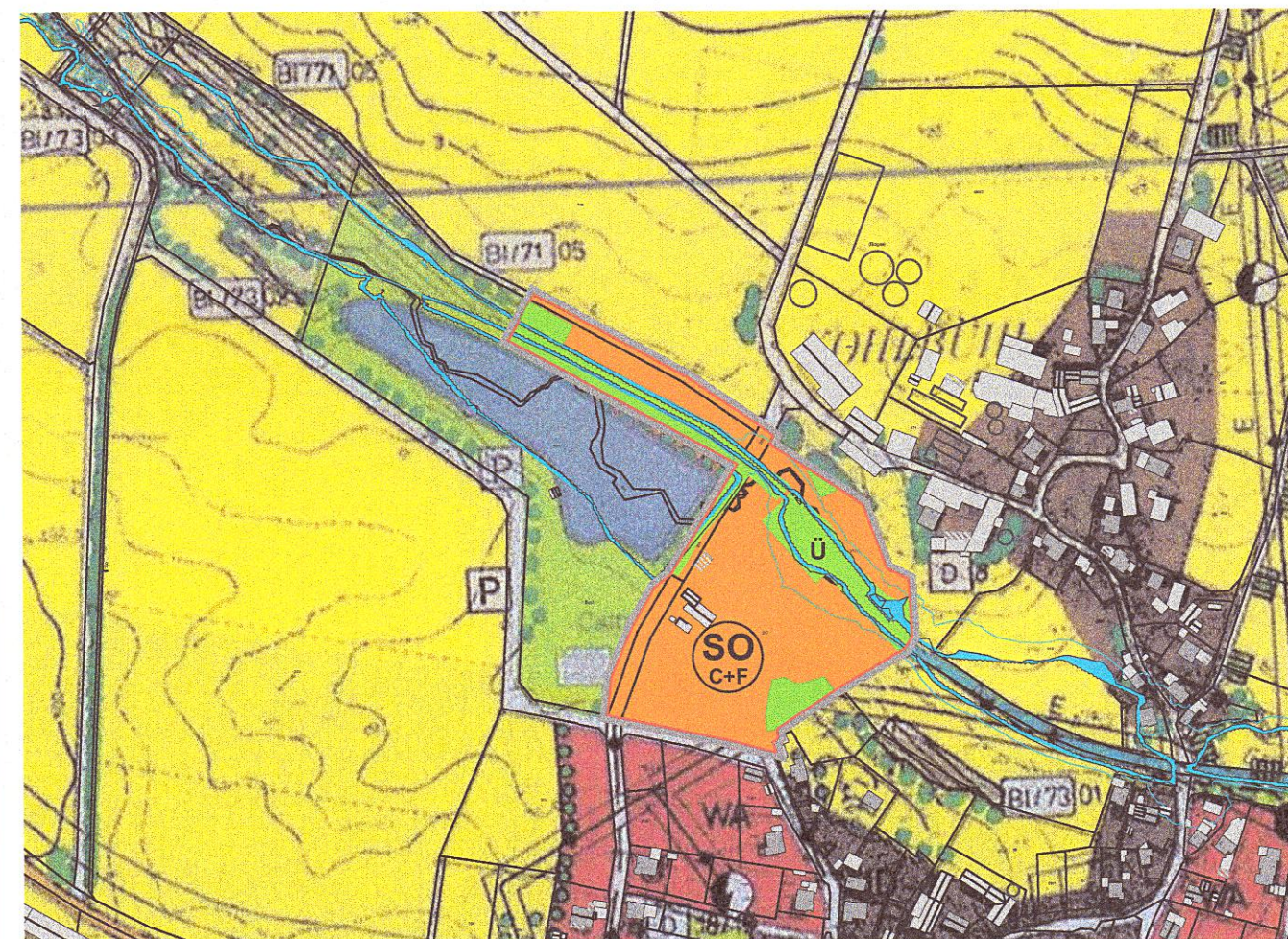


A PLANZEICHNUNG



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand der 6. Änderung

M1:5.000

B LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Wohnbauflächen
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet
	Gemischte Bauflächen
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
	Sonderbauflächen m. Zweckbestimmg. Campingplatz
	Sondergebiet, das der Erholung dient - Campingplatz und Ferienhäuser gemäß §10 BauNVO

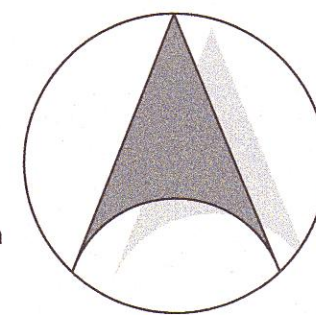
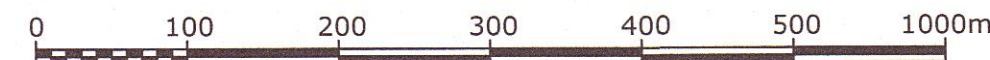
GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT	
	Wasserfläche
	Wasserlauf
	Feuerlöschteich, -behälter
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwassergrenze

VER- UND ENTSORGUNG	
	Ver- und Entsorgungsleitungen
	Oberirdisch mit Schutzstreifen

GRÜNFLÄCHEN	
	Naturnahe u. sonstige Grünflächen

LANDWIRTSCHAFT, WALD	
	Fläche für die Landwirtschaft
	Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ PFLEGE, ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDS	
	Biotope mit Numerierung
	Baum, Feldgehölz



C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.12.2023 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 20.12.2023 bis 02.02.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat mit Anschreiben vom 20.12.2023 unter Fristsetzung bis 02.02.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis 15.11.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.10.2024 bis 15.11.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.12.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.12.2024 festgestellt.

Krummennaab, den 18. DEZ. 2024
 Marion Höcht, 1. Bürgermeisterin



Tirschenreuth, den 20. JAN. 2025
 (Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt:
 Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit 44 Seiten.

Krummennaab, den 12. FEB. 2025
 Marion Höcht, 1. Bürgermeisterin



8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 13. FEB. 2025 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Krummennaab, den 14. FEB. 2025
 Marion Höcht, 1. Bürgermeisterin



6. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Sondergebiet Campingplatz Erlenweiher Thumsenreuth

Gemeinde Krummennaab

Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab
 Landkreis Tirschenreuth



Vorentwurf: 12.12.2023
 Entwurf: 08.10.2024
 Endfassung: 17.12.2024